

## **Förderung von Musikunterricht und Gesangsunterricht durch die Gemeinde Balgheim (Musikschulförderung)**

1. Die Gemeinde beteiligt sich an der Kooperation mit der Musikschule Trossingen am Modell „Verein im Verein (ViV)“ unter Gewährung eines 30 %igen kommunalen Zuschusses auf die Dauer von jeweils 2 Jahren je Musikschüler.
  
2. Ansonsten bleibt es grundsätzlich bei der 15 %igen Bildungsinvestition für zertifizierte Mitgliedsschulen im Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg (LVdM), hier der Musikschule Trossingen e.V.
  
3. Die Gemeinde fördert darüber hinaus nach schriftlicher Bestätigung der Balgheimer Vereine und einer Musikschule (öffentlich oder privat), sämtliche Musikschüler bzw. Personen in musikalischer Ausbildung aller Art, unabhängig vom Wohnort mit jeweils 10,00 EUR pro Unterrichtsmonat. Diese Förderung ist an eine aktive Beteiligung in einem Balgheimer Musik treibenden Verein wie folgt gekoppelt:
  - Sämtliche Musikschüler bzw. Personen in musikalischer Ausbildung aller Art, unabhängig vom Wohnort ebenso wie vom Alter werden mit jeweils 10,00 EUR pro Unterrichtsmonat gefördert, wenn gleichzeitig durch einen Balgheimer Musik treibenden Verein und die betreffende Musikschule bestätigt wird, dass eine aktive Beteiligung im Musikverein oder Gesangverein Balgheim erfolgt.
  - Die Förderung für Instrumentalausbildung wird grundsätzlich nur für ein Instrument bezahlt, welches beim Musikverein Balgheim entweder in der aktiven Kapelle oder in der Jugendkapelle „Prima Musica“ gespielt und eingesetzt wird.
  - Der Unterricht muss in einer gewerblichen Musikschule, also nicht bei Privatpersonen, die kein entsprechendes Gewerbe angemeldet haben, erfolgen.
  - Eine Ausnahme für die Bezahlung der Förderung gilt unter Bedingungen dann, wenn Unterricht an einem anderen Instrument gespielt wird, als jenes, welches im Musikverein gespielt wird, sofern die weiteren Voraussetzungen erfüllt werden, wie folgt:
    - 50 % des Zuschusses bis zum Erreichen des Leistungsabzeichens D1 am „Musikvereinsinstrument“
    - 75 % ab erfolgreichem Abschluss des Leistungsabzeichens D1 am „Musikvereinsinstrument“
    - zu 100 % ab erfolgreichem Abschluss des Leistungsabzeichens D2 am „Musikvereinsinstrument“
  - Hierbei kann immer nur 1 Musikunterricht gefördert werden.

- Die Förderung wird auch für den dem aktiven Beitritt vorausgehenden Unterricht am „Musikvereinsinstrument“ bis zu 6 Monate rückwirkend gewährt.
  - Darüber hinaus werden die oben genannten Zuschüsse nur dann gewährt, wenn in der Jugendgruppe „Prima Musica“ mindestens die Hälfte aller Proben besucht werden, bei Instrumentalschülern der Hauptkapelle mindestens 2/3 aller Proben.
  - Nähere Einzelheiten dazu regelt der Musikverein, der gegenüber der Gemeinde für die korrekte Meldung und Vorausberechnung der zu gewährenden Zuschüsse verantwortlich ist. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die nähere Ausgestaltung mit dem Musikverein zu regeln.
4. Die kommunale Förderung in Höhe von 10,00 EUR pro Monat gemäß Ziff. 3 wird bei Teilnahme an der 2jährigen ViV-Modellphase mit ermäßigten Musikschulgebühren für diesen Zeitraum ausgesetzt und durch den 30 %igen Zuschuss über die Musikschule als Beitragsnachlass gewährt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, mit dem Musikverein und dem Liederkranz Balgheim sowie der Musikschule Trossingen und ggf. weiteren Beteiligten alles Weitere zu regeln.

Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2011